

Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistung, bei der behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen von Leistungsträgern Geld erhalten. Damit bezahlen sie Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Gesetzlich geregelt ist das PB in den §§ 14 und 17 des SGB IX.

Gibt es das Persönliche Budget auch für SeniorInnen?

Auch Menschen mit Pflegegrad haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung. Wunsch- und Wahlrecht stehen dabei im Vordergrund. Niemand soll wegen Art und Schwere seiner Behinderung oder wegen des Umfangs benötigter Leistungen ausgegrenzt werden.

In der Regel erhalten Berechtigte am Monatsanfang ihr Budget für den ganzen Monat. Damit kaufen sie selbst Leistungen, zum Beispiel Assistenz. Die Menschen entscheiden selbst, welche Hilfen sie brauchen und wer wann eine Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung.

Das SGB IX sieht in Ausnahmen vor, das PB durch Gutscheine zu erbringen, die die Empfänger bei bestimmten Diensten einlösen können. Das Recht der Sozialen Pflegeversicherung sieht vor, daß für Pflegesachleistungen nur Gutscheine ausgegeben werden können. Diese können nur bei Pflegediensten eingelöst werden, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, also zugelassen sind.

Leistungen und Leistungsträger

Das PB kann für alle Leistungen zur Teilhabe bewilligt werden, also medizinische Reha, Teilhabe im Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Einmalzahlungen sind möglich. Es gibt einfache PBs (ein Leistungsträger) und trägerübergreifende PBs (mehrere Träger für unterschiedliche Leistungen in einem Budget).

Mögliche Leistungsträger:

- Kranken- und Pflegekasse,
- Renten- und Unfallversicherung
- Träger der Alterssicherung der Landwirte und Kriegsopferfürsorge,
- Jugend- und Sozialhilfeträger,
- Integrationsamt,
- Bundesagentur für Arbeit.

Antragstellung

Der Antrag kann bei dem/n Leistungsträger/n oder den gemeinsamen Servicestellen gestellt werden, sowohl auf ein einfaches PB bei nur einem Träger als auch trägerübergreifend. Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch - also auch bei Vorliegen eines Pflegegrades - stellen, egal, wie schwer die Behinderung ist. Auch für Menschen, die es nicht allein verwalten können, kommt es infrage. Es können auch Eltern für ihre Kinder PBs beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenten Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Es soll den individuellen Bedarf decken. Die Mehrheit der bewilligten Summen liegt zwischen 200,- und 800,- € im Monat. Mehr Geld als bisher sollte aber niemand erwarten, denn das PB soll die Höhe der Kosten aller bisher benötigten Leistungen nicht überschreiten. Dabei sind notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung einzubeziehen.

Wer unterstützt bei Beantragung und Verwaltung?

Alle Leistungsträger haben Beratungspflicht. Gemeinsame örtliche Servicestellen der Träger bieten Beratung, Unterstützung und Hilfe bei der Inanspruchnahme. Auf der Internetseite der Servicestellen finden sich Angaben, wo eine Servicestelle in Ihrer Nähe ist. Es gibt verschiedene Initiativen, die beraten oder Beratung vermitteln.

- Beratungstelefon der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V.: 01805 / 474712,
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 01805 / 676715.

Ansprechpartner und Antragsempfänger in Lübeck:

- Sozialamt Lübeck, Kronsfordter Allee 2, 23560 Lübeck, Tel. 0451 / 1 22 49 09 und
- Deutsche Rentenversicherung Nord, Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck, 0451 / 48 50.

Muss ein Verwendungsnachweis erbracht werden?

Ziel des PBs ist die Teilhabe. Leistungsträger und Empfänger schließen eine Zielvereinbarung ab, in der festgelegt wird, ob und wie der Einsatz nachgewiesen wird. Dies soll sich auf die Leistung beziehen, nicht den Preis. Ausreichend ist eine Ergebnisqualitätskontrolle. Diese soll einfach, unbürokratisch und abhängig von Art der Leistung und Bedarf sein. Damit sollen Bereitschaft zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Quelle: www.einfach-teilhabe.de, mehr Infos unter www.budget.bmas.de

HANSENIOR – die Assistenzprofis

Prof. Senioren-Assistenz nach dem Plöner Modell

Vorrader Straße 47, 23560 Lübeck

0451 57676, 0162 2763116

info@sfswittke.de, www.sfswittke.de

Keine Strasse ist lang mit einem Freund an der Seite. (Rainer Maria Rilke)